

Antrag auf Immatrikulation

an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth

Familienname: **Vorname:**

Geburtsdatum: **Staatsangehörigkeit:**

Heimatanschrift:
Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Semesteranschrift:
Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Ich beantrage die Immatrikulation zum Sommersemester

Wintersemester

im Studiengang:

Anlagen:

Zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen gemäß § 6, Abs. 3 der Qualifikationssatzung¹ sind einzureichen:

- Nachweis über das Bestehen der Eignungsprüfung bzw. des Eignungsverfahrens;
- vollständig ausgefüllter Immatrikulationsantrag;
- Nachweis über die bestehende oder mit Beginn des Semesters, frühestens mit dem Tag der Einschreibung bestehende Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Nachweis, dass keine gesetzliche Versicherung besteht, weil der oder die Studierende versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist;
- Nachweis über die Entrichtung des Studentenwerksbeitrages;
- Nachweis über die Entrichtung der Gebühren, soweit solche erhoben werden;
- ggf. Nachweis der Exmatrikulation von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen, die bereits an einer anderen Hochschule im selben Studiengang immatrikuliert waren; die Exmatrikulationsbescheinigung muss den Grund des Ausscheidens enthalten;
- ggf. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse gemäß § 4 Abs. 2;
- ggf. Unterlagen zu Tatsachen, die Immatrikulationshindernisse nach Art. 46 BayHSchG begründen können.

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sowie die Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung zu o.g. Studiengang (siehe www.hfk-bayreuth.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort Datum Unterschrift

¹ siehe Rückseite

¹Bewerbungsunterlagen gemäß § 6, Abs. 3 der Qualifikationssatzung:

1. ausgefülltes, von der Hochschule herausgegebenes Antragsformular;
2. Bewerbungsschreiben;
3. Lebenslauf;
4. Kopie der Geburtsurkunde, des Reisepasses, des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung;
5. zwei Passfotos;
6. im Falle eines angestrebten Kirchenmusikstudiums ein pfarramtliches Zeugnis über die Mitgliedschaft gemäß § 3, Abs. 3;
7. für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik eine beglaubigte Kopie des Hochschulreifezeugnisses oder des Zeugnisses des mittleren Schulabschlusses;
8. für die Bewerbung für einen Masterstudiengang die Zeugnisse bereits erworbener Studienabschlüsse oder Bescheinigungen über bisher an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen;
9. Zertifikat der Akademischen Prüfstelle bei der deutschen Botschaft in Peking über die Echtheit der Zeugnisse (gilt nur für Bewerber und Bewerberinnen aus der Volksrepublik China);
10. eine Liste der Prüfungsstücke für die instrumentalen und vokalen Prüfungen gem. § 4 Abs 7, bzw. § 5 Abs. 4;
11. ggf. Noten für die Begleitung, wenn eine Begleitung gem. § 4 Abs. 7, bzw. § 5 Abs. 4 benötigt wird.